

---

**12372/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 16.11.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 16. November 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12642/J-NR/2012 betreffend Cyberkriminalität – Hackerangriffe auf Computersysteme des Bundes, die die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 19. September 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts gegen Angriffe im Sinne des § 118a StGB eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass es gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht möglich ist, diese im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu Fragen 2 bis 7:

Es gibt permanent Versuche, Handlungen gemäß § 118a StGB gegen die Computersysteme des Ressorts zu setzen. Ich ersuche aber auch hier um Verständnis, dass – wie unter Antwort 1 ausgeführt – Details nicht bekannt gegeben werden können.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu Frage 8:

Die Kosten sind nur zum Teil dem Bereich IT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Der Bundesminister:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.